

Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba
Nr. 11
23. Jahrgang
29. November 2013

Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2013 der Stadt Ostritz

§ 7

Die Haushaltssatzung 2013 tritt ab 01. Januar 2013 in Kraft.

Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013

Gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten, niederzulegen.

Beginn der Auslegung:	Montag, den 02. Dezember 2013	9.00 Uhr
Ende der Auslegung:	Freitag, den 06. Dezember 2013	12.00 Uhr
Ort der Auslegung:	Rathaus Ostritz – Ratssaal	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ostritz, den 29. November 2013

Prange, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Ostritz hat zum **01. Januar 2014** eine Stelle als

- **Sachbearbeiter/in im Bauamt** -

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören alle Tätigkeiten der kommunalen Bauverwaltung, wie:

- Erfassen und Bearbeiten von Bauanträgen im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben
- Bauüberwachung und Abrechnung von Bauleistungen
- Fördermittelakquise-, beantragung und Abrechnung sowie Koordination von städtebaulichen Leistungen innerhalb der bestehenden Sanierungsgebiete

- Koordination von Bauhofleistungen und Bürgeranfragen
- Bearbeitung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen u.ä.
- Koordination von Baumaßnahmen der kommunalen Gesellschaften
- Beteiligungscontrolling

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r; Bauingenieur/in oder eine vergleichbare Berufsausbildung- oder - erfahrung entsprechend dem Aufgabengebiet
- Gültiger Führerschein (Klasse B)
- Umfangreiche EDV-Kenntnisse und Teamfähigkeit
- Wenn möglich Ortskenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eine vorerst befristete zweijährige Vollzeitstelle (Eine unbefristete Stelle wird bei erfolgreicher Arbeit in Aussicht gestellt)
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 06.12.2013 an:

Stadtverwaltung Ostritz

Markt 1 – Bürgermeisterin Frau Marion Prange –

02899 Ostritz

Oder per Mail an: post@ostritz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt werden. Bewerbungen nach dem festgelegten Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden.

Bericht von der Novembersitzung des Stadtrates und Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse

Am Donnerstag, dem 21.11.2013, 19.00 Uhr fand die turnusmäßige Sitzung des Stadtrates statt. Es waren 13+1 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend, 1 Stadtrat fehlte entschuldigt.

Im TOP 2 Bürgerfragestunde gab es Anfragen durch Bürger:

- zur neuen Räumlichkeit der Bibliothek ab 2014
- zur Grabenpflege „Altstädter Dorfbach“ und zum „Schwarzbach“.

Zu der Anfrage eines Bürgers gab Frau Prange folgende Auskunft: Dadurch, dass sich die Beschwerdeführer in dieser Angelegenheit an den Landrat, Herrn Lange, gewendet haben, obliegt die Stellungnahme dazu bei der Kommunalaufsicht. Die Stadt Ostritz und auch die Landestalsperrenverwaltung haben dazu umfangreiche Zuarbeiten und Stellungnahmen erarbeitet. Außerdem fand am Freitag, dem 15.11.2013 eine zweistündige umfangreiche Gewässerschau am „Altstädter Dorfbach“ statt, dessen Ergebnis nunmehr der Stadt Ostritz in Form einer Stellungnahme durch die Untere Wasserbehörde vorliegt. In dieser Stellungnahme wurde zusammenfassend Folgendes festgestellt:

„Im Ergebnis der Gewässerschau ist festzustellen, dass der vorgefundene Zustand des „Altstädter Dorfbaches“ nicht zu beanstanden ist. Es sind keine Hindernisse erkennbar, die den Wasserabfluss tatsächlich beeinträchtigen. Die vorgefundenen Anlandungen und der relativ starke Grasbewuchs stellt für den Wasserabfluss weder ein Hindernis dar, noch sind sie Ursache für Überflutungen.“

Auf Grund des starken Wachstums von Gras und sonstigen Pflanzen im und am „Altstädter Dorfbach“, ist der Stadt Ostritz zu empfehlen, die turnusmäßige Unterhaltung weiterhin zweimal im Jahr sicherzustellen. Sie umfasst u.a. die Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation und die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.“

Damit konnte nachgewiesen werden, dass der Stadt Ostritz weder fehlende noch mangelhafte Gewässerunterhaltung vorzuwerfen sind und die bisherigen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen als ausreichend befunden wurden. Eine Stellungnahme zu den Anschreiben an den Landrat durch die Beschwerdeführer erfolgt nunmehr durch das Landratsamt/Rechtsaufsichtsbehörde direkt an die Beschwerdeführer.

Im TOP 3 erfolgte durch Herrn Zähnsch, IBOS Görlitz, die Vorstellung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ostritz – „Zuordnung der offenen Gräben“.

Beschluss 2013-070

Beschluss Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept - "Zuordnung der offenen Gräben"

Die Stadt Ostritz beauftragte das Ingenieurbüro IBOS GmbH Görlitz mit der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hinsichtlich der Zuordnung der offenen Gräben. Grundlage dafür ist das Abwasserbeseitigungskonzept 2004. Ziel der Überarbeitung ist eine Zuordnung der erfassten Gräben in Gewässer und offene Regenwasseranlagen und damit verbunden, eine Darstellung der Zuständigkeiten (Stadt bzw. VEGO). Die Aktualisierung und Überarbeitung der Zuordnung der Gräben umfasst die erfassten Gräben in den Ortslagen Ostritz und Leuba. Für die laufende Pflege und Instandsetzung des offenen Grabensystems bedient sich die Stadt Ostritz der Ver- und Entsorgungsgesellschaft als Erfüllungsgehilfin. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über ein geregeltes Budget innerhalb des bestehenden Betriebsführungsvertrages der VEGO mit den Stadtwerken Görlitz AG. Die Verantwortlichkeit zur Pflege der Gewässer II. Ordnung obliegt der Stadt Ostritz.

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem vorliegenden und vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept Ostritz "Zuordnung der offenen Gräben" (Stand 04.11.2013) wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Ver- und Entsorgung GmbH werden beauftragt, einen gleichlautenden Beschluss in der nächsten Gesellschafterversammlung herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Umsetzung von Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechende Vereinbarungen anzupassen.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-066

Umsetzung des Wiederaufbauplans Hochwasser 2013

Der Stadtrat beschließt:

1. Der schrittweisen Umsetzung des vorläufigen Maßnahmenplans zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 (Wiederaufbauplan), siehe Anlage, wird vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch den Wiederaufbaustab des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Anträge auf Förderung bei den Bewilligungsstellen einzureichen.

3. Die Einzelmaßnahmen sind im jährlichen Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung (2014 bis 2016) einzustellen und anzupassen.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-071

Beschluss zur ingenieurtechnischen Begleitung von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Der Stadtrat beschließt:

Der Vergabe der ingenieurtechnischen Begleitung von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Instandsetzung Entwässerungseinrichtung "Am Hutberg"
- Teilleistung Gewässerinstandsetzung „Altstädter Dorfbach“ und
- Instandsetzung Regenrückhalt incl. Einlaufbauwerk, Walter-Rathenau-Straße an das Ingenieurbüro IBOS aus Görlitz in Höhe von voraussichtlich 8.594,06 € (brutto) wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-067

Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2013-018 vom 11.04.2013 - Bewältigung der Folgen des Julihochwassers 2012 - Beschluss zur Durchführung des Vorhabens Stützmauer und Gehweg Klosterstraße/Ecke Käthe-Kollwitz-Straße

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vorbereitung und Ausführung des Projekts "Bewältigung der Folgen des Julihochwassers 2012 - Stützmauer und Gehweg Klosterstraße/Ecke Käthe-Kollwitz-Straße" wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung der Maßnahme sind Fördermittel mit einer voraussichtlich 75 % igen Förderung zu beantragen.
3. Die Gesamtbaukosten von ca. 213.112,00 € (brutto) sind ebenso wie der notwendige Eigenanteil in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-069

Weiterleitung von Abwasserbeiträgen an die VEGO und Darstellung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zweckgebundenen Finanzmittel aus den vereinnahmten Abwasserbeiträgen, die im Jahr 2013 vereinnahmt wurden (5.670,73 €) und einem Restbetrag aus 2012 (75,00 €), der noch in der zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung steht, an die VEGO weiterzuleiten.
2. Die Bereitstellung der zweckgebundenen Finanzmittel (5.670,73 €) sollen zur Eigenkapitalverstärkung (Kapitalrücklage) der VEGO dienen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zur Verfügung gestellten Geldwert an die VEGO als Beteiligung an verbundenen Unternehmen auszuweisen. (Eigenkapitalspiegelmethode)

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-063

Vergabe Auftrag Vermessung von Teilflächen der Flurstücke 23, 24, 56, 55/7- Flur 6

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vermessungsbüro Doberstein aus Görlitz, wird mit der Vermessung von Teilflächen der Flurstücke 23, 24, 56, 55/7- Flur 6 beauftragt. Die Auftragssumme beträgt ca. 11.613,03 € Brutto laut Kostenschätzung vom 21.09.2012. Die Kosten werden nach den tatsächlichen erbrachten Leistungen abgerechnet.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Vermessung durch das Vermessungsamt Gebühren in Höhe von ca. 2.975,25 € für die Fortführung des Liegenschaftskataster sowie für die Bereitsstellung der Katasterunterlagen erhoben werden.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-064

Beschluss über die Vergabe des Loses 3, Putzarbeiten, Klosterstraße 26

Der Stadtrat beschließt:

Der Vergabe des Loses 3, Putzarbeiten, Klosterstraße 26, an die Firma Bauunternehmen Jürgen Szust aus 02708 Ottenhain in Höhe von 24.812,10 € (brutto) wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-065

Bestätigung des Nachtrags 1 zum Los 2 am Objekt Klosterstraße 26, Teilobjekt Scheune

Der Stadtrat beschließt:

Dem angezeigten Nachtrag 1 - Mengenmehrung - in Höhe von voraussichtlich 11.594,41 € (brutto) für die fachgerechte Ausführung der im Los 2 ausgeschriebenen Putzarbeiten wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-053

Bestellung von Vollzugsbediensteten, gem. § 80 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG)

Der Stadtrat beschließt:

Herr Andreas Müller (Hauptamt) und Herr Patrick Brückner (Hauptamt) werden mit Wirkung zum 01.12.2013 gem. § 80 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete zur Vollzugsbediensteten der Stadt Ostritz bestellt.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Beschluss 2013-068

Beschluss Sitzungskalender Stadt- u. Ortschaftsrat 2014

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage beigefügte Sitzungskalender (bis zum 30.06.2014) wird bestätigt.

Beschlussfassung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen Einstimmig
Ostritz, 21.11.2013

Informationen der Verwaltung erfolgten über:

- Rassekaninchenausstellung am 23. und 24.11.2013 in Ostritz
- Rassegeflügelausstellung am 30.11. und 01.12.2013 im Sport- und Kulturzentrum Dittersbach
- Ostritzer Weihnachtsmarkt am 7.12. und 08.12.2013 in Ostritz

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil. Die Stadtratssitzung endete gegen 21.00 Uhr. Die nächste Stadtratssitzung findet am 12.12.2013, 19.30 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Prange
Bürgermeisterin

Neujahrsempfang

Vorschläge für ehrenamtlich engagierte Bürger,

Liebe Einwohner von Ostritz und Leuba,
auch im Jahr 2014 wird es wieder einen Neujahrsempfang der Bürgermeisterin geben. Ich möchte dazu die Gelegenheit nutzen, einen kleinen Rückblick für das vorangegangene Jahr zu geben und Ziele, Aufgaben, aber auch Wünsche für das 2014 weitergeben. Gleichzeitig möchte ich mich persönlich bei Denjenigen bedanken, welche in unserer Stadt ehrenamtlich engagiert tätig sind und damit ihre Unterstützung zum Wohle Aller beitragen. Es wird nicht möglich sein, alle zu diesem Anlass öffentlich zu ehren, aber mit Ihren Vorschlägen können Sie mir helfen, eine kleine Auswahl zu treffen. Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Vorschläge (bitte mit Begründung und Foto) für die zu ehrenden BürgerInnen bis zum **3.1.2014** mitzuteilen.

Tel.: 884-0, Fax: 86-584, e-mail: post@ostritz.de

Vielleicht denken wir auch dabei an all Diejenigen, welche nicht immer sichtlich in der Öffentlichkeit und oftmals wie selbstverständlich, durch ihre Mithilfe und Unterstützung Anderen helfen. Schon jetzt geht aber ein herzliches Dankeschön an Alle, für die bisher geleistete Hilfe, Unterstützung und Arbeit.

Vielen Dank!

Marion Prange
Bürgermeisterin

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Geburtstage Dezember 2013 – Wir gratulieren recht herzlich!

94. Geburtstag

Lieselotte Morche 25.12.

93. Geburtstag

Hilda Schönfelder 05.12.

Marta Neumann 23.12.

92. Geburtstag

Hilde Rücker 12.12.

Magda Grünig 19.12.

Ella Biesert 26.12.

91. Geburtstag

Walter Baumgart 31.12.

90. Geburtstag

Johannes Kleschatzky 08.12.
Anna Tost 17.12.
Marianne Lipski 31.12.

88. Geburtstag

Elisabeth Neumann 01.12.
Maria Schroeter 25.12.

87. Geburtstag

Elfriede Wessely 21.12.

84. Geburtstag

Rosemarie Büchner 03.12.
Barbara Cierpiol 03.12.
Gertrud Buchta 12.12.
Ilse Haubner 23.12.

83. Geburtstag

Erika Messerschmidt 08.12.
Christine Hauke 24.12.

81. Geburtstag

Ilse Bildt 04.12.
Margarete Gerschner 13.12.
Inge Hiller 23.12.
Erna Lindau 24.12.

75. Geburtstag

Ursula Fleischer 01.12.
Christa Geißler 24.12.

70. Geburtstag

Christine Schuldes 08.12.
Dettmar Dreger 14.12.
Gottfried Müller 27.12.
Johannes Vietze 29.12.

Geburten:

Hanna Mauermann 04.10.2013
Amalia Siegert 17.10.2013
Greta Kliche 19.10.2013
Emilian Scholze 29.10.2013

Sterbefälle:

Elisabeth Hauser 10.01.1923 31.10.2013
Helmut Preusker 23.07.1929 01.11.2013
Gertrud Teichert 28.11.1925 24.10.2013

Eheschließung

Petra und Thomas Homilius am 18.10.2013

Das Hauptamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Neufassung vom 4. Juli 2006 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den **sechs der Wahl vorangehenden Monaten** auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Übermittelt werden dürfen:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Anschrift.

Empfängern von Gruppenauskünften für Wahlzwecke obliegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Löschung der ihnen übermittelten Daten. Die Löschungspflicht ist innerhalb eines Monats nach der jeweiligen Wahl zu erfüllen.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine JVA, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht, oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadt Ostritz
Einwohnermeldeamt
Markt 1
02899 Ostritz

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Hauptamt
Müller

Zur Weihnachtszeit haben die Ämter des Rathauses in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr wie folgt geöffnet:

	23.12.13	30.12.13
Haupt-, Melde-, Ordnungs-, Gewerbeamt	✓	✓
Bauamt/ Liegenschaften		✓
Standesamt	✓	✓
Kämmerei		✓
Stadtkasse	✓	

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Im **Bauhof** der Stadt Ostritz wird ab 01.01.2014 **1 Stelle** zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes vergeben.

Der Arbeitsumfang beträgt 30 h pro Woche.

Der Bundesfreiwilligendienst steht Frauen und Männern aller Altersgruppen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden.

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich des Bauhofes:

- Mithilfe bei der Pflege von Grünflächen und Rabatten
- Mithilfe beim Heckenverschnitt
- Mithilfe bei der Stadtreinigung
- Mithilfe bei der Landschaftspflege
- Mithilfe beim Winterdienst
- Mithilfe bei der Straßenunterhaltung
- Mithilfe bei der Unterhaltung Verkehrstechnik
- Mithilfe bei der Überwachung des Lagerplatzes Bauhof

Der Besitz eines Führerscheins ist wünschenswert.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 10.12.2013 an die Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, Hauptamt, Email: hauptamt@ostritz.de.

Müller
Hauptamt

Das Bauamt informiert zu aktuellen Vorhaben

Hochwasserereignisse im Juni 2013

In der Stadtratssitzung vom 21. November wurde der Wiederaufbauplan zur Beseitigung der Schäden des Juni-Hochwassers 2013 bestätigt. Damit ist die Verwaltung in der Lage, Förderanträge zu stellen und genehmigte Maßnahmen umzusetzen. Die Sächsische Staatsregierung hat hierfür ein Zeitfenster bis 06/2015 vorgegeben. Die Ereignisse haben in der Stadt Ostritz einen Schaden von rund 650.000 € verursacht.

Erste Maßnahmen werden bereits in den kommenden Wochen umgesetzt:

- ~ Sicherungsmaßnahme am Altstädter Dorfbach, Viebigstraße
- ~ Instandsetzung Entwässerungseinrichtung, Am Hutberg
- ~ Instandsetzung Regenrückhalt incl. Einlaufbauwerk, Walter-Rathenau-Straße.

Die notwendigen Leistungen der ingenieurtechnischen Planung und Begleitung wurden ebenfalls in der Stadtratssitzung November 2013 an das Ingenieurbüro IBOS vergeben.

Julihochwasser 2012

Die Bauarbeiten an den Straßenzügen Klosterstraße 100 bis 104, Kirchstraße -Höhe Altenheim- und Friedensblick sind abgeschlossen und gegenüber der Förderstelle abgerechnet.

Für die Wiederherstellung des Stationsbergs gibt es seit wenigen Tagen den Bewilligungsbescheid. Hier wird der Auftrag für vorbereitende Vermessungsarbeiten ausgelöst, um den Vorlauf für einen schnellen Baubeginn im zeitigen Frühjahr 2014 zu haben. Die Sperrung des Stationsbergs bleibt bestehen und sollte von allen Bewohnern

und Besuchern Ostritz eingehalten werden. Die Ausspülungen sind derart massiv, dass bei Nutzung des Weges Gefahr für die Gesundheit besteht.

Hochwasserschadensbeseitigung 2010 Oder-Neiße-Radweg

Die Fortschritte am Bauprojekt Oder-Neiße-Radweg sind weithin sichtbar. Dank der hervorragenden Witterungsbedingungen Ende Oktober/Anfang November konnte die Asphalt-Tragschicht eingebaut werden. Derzeit werden die Bankette angebracht und die Durchlässe mit Absturzsicherungen versehen. Es ist geplant, den Weg über die Wintermonate zur Nutzung freizugeben. Im kommenden Frühjahr wird dann die Hangsicherung sowie die Aufbringung der Asphalt-Deckschicht mit den nachgeordneten Arbeiten beginnen.

Das Fernsehen war zu Besuch. Michael Kessler vom RBB und sein Pony Cassandra befuhren auch den Oder-Neiße-Radweg in Ostritz – durch den Klosterwald mit einer Sondergenehmigung. Die Sendung wird Mitte Januar im RBB ausgestrahlt.

Klosterstraße 26

Die Scheune ist dicht! Pünktlich mit den ersten Herbst-Nieselregen konnte das Dach geschlossen werden. Die Schindeleindeckung nimmt etwa drei bis fünf Tage in Anspruch und wird zeitnah durchgeführt.

Auch die Trockenlegungs- und Putzarbeiten liegen im Plan. Bestes Wetter vorausgesetzt, kann auch in diesem Jahr der Farbanstrich an die große Scheune am Altstädter Weg kommen.

Die Wintermonate werden dann für die ausstehende Gewölbesicherung im Wohnhaus genutzt.

Zusammenfassung der Baumaßnahmen 2013

In 2013 wurden insgesamt vier Maßnahmen im Wert von 600.000 € ausgeführt und abgerechnet:

- ~ Turbinengraben 2. und 3. Priorität
- ~ Abbruch Mittelschule mit Freiflächengestaltung
- ~ Straßenbau 3. Priorität mit Asphaltierung Franz-Gareis-Weg
- ~ Abbruch Scheunenkomplex an der Bahnhofstraße 16

Mit in das Jahr 2014 werden die Vorhaben

- ~ Oder-Neiße-Radweg und
- ~ Hochwasserschadensbeseitigung Klosterstraße 26
genommen.

In 2014 werden dann weitere Maßnahmen ausgeführt und die Planungen vorangetrieben:

- ~ Beseitigung Hochwasserschäden 2012 am Stationsberg (Bewilligung vorliegend)
- ~ Wiederherstellung Stationsberg (Bewilligung vorliegend)
- ~ Fortführung Stützmauer Klosterstraße/Ecke Käthe-Kollwitz-Straße (noch keine Bewilligung vorliegend)
- ~ Abbruch Heizhaus an der Mittelschule
- ~ Abbruch NVA-Gelände
- ~ Folgemaßnahme zur Studie Schwarzbach
- ~ Maßnahme des Wiederaufbauplans Hochwasser 2013

Die Stadtverwaltung Ostritz dankt in erster Linie den an den Baustellen wohnenden Bürgern, die mit großer Gelassenheit und starkem Interesse die Durchführungen der Maßnahmen begleiteten. Ein ebenso herzliches Dankeschön geht auch an die beteiligten Fachplaner und Bauunternehmen, die mit ihren individuellen Leistungen dafür sorgten, dass die Stadt Ostritz vielleicht schon im kommenden Jahr die Hochwasserschadensbeseitigung 2010 abschließen kann.

Ansprechpartner im Bauamt sind Rosanna Pappani (Tel.: 035823/88427, bauamt@ostritz.de bzw. liegenschaften@ostritz.de) sowie für die Bearbeitung der Maßnahmen des Hochwassers 2010, des Unwetters im Juli 2012 und der Hochwasserereignisse in 06/2013 Frau Gundel Mitter (Tel.: 035823/88429, stabsstelleflut@ostritz.de).

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Berzdorf (VKZ 260221)

Landkreis: Görlitz
Stadt / Gemeinden: Görlitz, Markersdorf, Schönau-Berzdorf

Beschluss Nr. 3 vom 11.10.2013 zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes Sanierungsgebiet Berzdorf

Das mit Flurbereinigungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz vom 23.09.2004, Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 01.12.2005 und Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 23.05.2013 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird geringfügig geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Flurstücke zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Berzdorf hinzugezogen:

Stadt: Görlitz

Gemarkung: Görlitz

Flur: 84

Flurstücke: 19/2, 20/7, 20/9, 20/11, 20/16, 20/17, 20/18, 20/19, 21, 22/8, 26/6 und 26/9

Flur: 85

Flurstücke: 171/1, 185/3, 185/9, 185/10, 185/12, 185/13, 188/5, 199/7, 199/8, 199/9, 199/10, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208, 211/3, 211/4, 212, 213, 214, 215/3, 215/4, 216/3, 216/4, 217/1, 217/2, 219, 220/3, 220/4, 221, 224/3, 224/4 und 224/5

Die Fläche der einbezogenen Flurstücke beträgt 26,5 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.332 ha.

Die geänderte Gebietsabgrenzung ist in der Anlage 1 zu diesem Beschluss Nr. 3 parzellenscharf dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Begründung:

Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft (obere Flurbereinigungsbehörde) ist für den Erlass dieses Änderungsbeschlusses örtlich und sachlich zuständig.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist Sanierungsträgerin von Maßnahmen im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG und hat mit Schreiben vom 09.11.2011 die Hinzuziehung der o. g. Flurstücke bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz beantragt, um einen Teil des sog. Nordrandumfluters, der als Ableiter vom Berzdorfer See zur Neiße fungiert, renaturieren und später an den Freistaat Sachsen übertragen zu können.

Die zur Hinzuziehung beantragten Flurstücke sind von der Renaturierungsmaßnahme direkt betroffen bzw. befinden sich im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Maßnahme. Die Renaturierung des als Ableiter fungierenden Abschnitts des Nordrandumfluters wurde der LMBV von der höheren Wasserbehörde im Ergebnis des „Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Berzdorfer See“ (Az. 60-8960.70/WML-86 vom 15.02.2002) aus wasserrechtlichen Gründen aufgetragen.

Zum Zeitpunkt der Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens – Sanierungsgebiet Berzdorf im Jahr 2004 war noch nicht bekannt, dass der Berzdorfer See einschließlich Zu- und Ableiter in das Eigentum des Freistaates Sachsen überführt werden soll. Die Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen von der LMBV an den Freistaat Sachsen wurde erst am 15.01.2008 abgeschlossen. Daher blieben die Flurstücke bisher unberücksichtigt.

Das Ziel des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens – Sanierungsgebiet Berzdorf, das Grundeigentum im Flurbereinigungsgebiet sinnvoll zu ordnen, wirtschaftlich nutzbar zu machen und die rechtliche Erschließung herzustellen, kann ohne die Hinzuziehung der o. a. Flurstücke nicht erreicht werden. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Nordrandumfluters ist zwingende Voraussetzung für dessen Renaturierung und somit zur Umsetzung der wasserrechtlichen Vorgaben sowie für die geplante Überführung des Ableiters in das Eigentum des Freistaates Sachsen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf hat der geringfügigen Gebietsänderung mit Beschluss Nr. 19 vom 14.03.2013 einstimmig zugestimmt. Die betroffenen Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und sonstig Betroffene sollten im Rahmen einer Aufklärungsveranstaltung am 30.09.2013 informiert und gehört werden. Zu dieser Veranstaltung wurde ordnungsgemäß mit öffentlicher Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden geladen.

Aus den genannten Gründen hält die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Verfahrensgebietsänderung für erforderlich und sieht das gemäß § 4 FlurbG gebotene Interesse der Beteiligten gegeben. Die Geringfügigkeit der Verfahrensgebietsänderung ergibt sich aus der geringen Änderungsfläche und der geringen Anzahl betroffener Besitzstände.

Dieser Änderungsbeschluss wird den betroffenen Grundeigentümern, Erbbauberechtigten und sonstig Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden bekannt gegeben.

Offenlegung des Änderungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Änderungsbeschlusses einschließlich Anlage 1 liegt in den Gemeindeverwaltungen

Königshain, Dorfstraße 82, 02829 Königshain
Markersdorf, Kirchstraße 3, 02829 Markersdorf
Neißeau, Dorfallée 31, 02829 Neißeau OT Groß-Krauscha
Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt 3, 02899 Schönau-Berzdorf
Schöpstal, Am Schloss 11, 02829 Schöpstal OT Ebersbach
Sohland am Rotstein, Mittelhof 182, 02894 Sohland am Rotstein

sowie in den Stadtverwaltungen

Bernstadt auf dem Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt auf dem Eigen
Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14, Zimmer 064, 02826 Görlitz
Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz
Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.

zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

Hinweise zum Änderungsbeschluss Nr. 3

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 (2) FlurbG).

Der Inhaber eines o. g. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 (3) FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über die Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es i. d. R. den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte zum Zwecke der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die von der Hinzuziehung betroffenen Grundstückseigentümer gelten fortan die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens - Sanierungsgebiet Berzdorf:

- 1) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

(a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

(b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen sowie Bildstöcke, Wegkreuze, Steinkreuze u. ä. Denkmäler unserer Kulturlandschaft dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

(c) Einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze u. ä. dürfen nur in Ausnahmefällen (soweit landeskulturelle Belange - insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege - nicht beeinträchtigt werden) mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach (a), (b) und (c) Änderungen vorgenommen worden oder Anlagen erstellt oder beseitigt worden, können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- 2) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums treffen nicht für Maßnahmen zu, die im Rahmen der Vorgaben von Abschlussbetriebsplänen sowie der Ausführung der Sanierungspläne durchgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, 11.10.2013

DS

.....

gez. Heidi Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat : Dezember 2013

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa. 30.11.	13.00	Jugendfeuerwehr Weihnachtsfeier
So. 01.12.	10.00	Dienstsport
Mo. 02.12.	19.00	Festausschuss Vorbereitung Weihnachtsmarkt

Do. 05.12.	17.00	Einsatzabteilung TH- Heben
Fr. 06.12.	17.00	Vorbereitung Weihnachtsmarkt
Sa. 07.12.	10.00	Weihnachtsmarkt
Sa. 07.12.	13.00	Jugendfeuerwehr Kinobesuch
So. 08.12.	10.00	Aufräumen GH
Mi. 11.12.	18.00	Alters-und Ehrenabteilung Weihnachtsfeier
Sa. 14.12.	19.00	Einsatzabteilung Alters-und Ehrenabteilung Frauengruppe Gemeinsame Weihnachtsfeier
So. 15.12.	15.00	Weihnachtsfeier für die Kinder der Wehrangehörigen
Do. 26.12.	10.00	Jahresabschluss
Mo. 30.12.	16.00	Jugendfeuerwehr Auswertung 2013 Vorbereitung Dienstplan 2014
Di. 31.12.	19.00	Silvesterfeier Funkausbildung lt. Sonderplan

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen und den Kindern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2013.

Wir bedanken uns bei den Bürgern der Stadt Ostritz und Leuba, die uns bei der Arbeit unterstützten.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Rutsch ins neue Jahr und vor allem ein brandfreies Jahr 2014.

Wehrleitung

Veranstaltungskalender (Zuarbeit durch Veranstalter)

- 01.12. Weihnachtsmärchen in Leuba, Reiterhof Basita
- 07./08.12. Weihnachtsmarkt Ostritz
- 07.12.-22.12. Ausstellung im Heimatmuseum Ostritz
- 14.12. Kinder- und Familiensamstag, katholische Kirche, 9.30 Uhr
- 14.12. Adventskonzert, evangelische Kirche Ostritz
- 14./15.12. 12. Adventsmarkt, Kloster St. Marienthal, 11.00 Uhr – 19.00 Uhr
- 14./15.12. Modelleisenbahnausstellung in Leuba, Kretscham, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- 19.12.2013, 19.00 Uhr Ostritz, im IBZ – weihnachtliches Musizieren der Kreismusikschule

Traditionsausstellung Rassegeflügel

Bereits zum 35. Mal richtet der Rassegeflügelzüchterverein Ostritz die Deutsche Farben- und Trommeltaubenschau – Ausstellung zusammen mit der Vereinsschau am ersten Adventswochenende, dem 30.11. und 01.12.2013, im Sport- und Kulturzentrum Dittersbach aus. Fast 1000 Tiere werden sich den Besuchern und Züchtern präsentieren. Voller Stolz und Freude können wir zur Eröffnung den Präsidenten des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), Herrn Christoph Günzel, begrüßen. Das zeigt auch, welchen Stellenwert diese von Ostritzern ausgerichtete Spezialschau in der Welt des

Rentnerkreis Ostritz:

05.12.2013 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz

Rentnerkreis Leuba:

03.12.2013 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba

Gottes Segen und eine besinnliche Adventszeit wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde Ihr Pfarrer Thomas Schädlich und Hans Herbig, Vorsitzender des Kirchenvorstandes.

Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste Pfarrkirche

Samstag 18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag 9.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch und Freitag 8.15 Uhr hl. Messe

Rorate im Advent (Marien – Messe mit Kerzen)

Mittwoch, 04.12. und 11.12., 5.30 Uhr

Samstag, 07.12. und 14.12., 6.30 Uhr

Advent ist die Zeit der Stille:

Zeit zum Nachdenken,

Zeit zum Warten,

Zeit zum Wachen.

Die Stille will uns nach innen lenken,

zum Grund unseres Herzens.

Anselm Grün (24-mal Aufatmen)

St. Martin

Die katholische und evangelische Gemeinde hat mit den Kindern der Stadt gemeinsam an St. Martin gedacht.

Das Deutsch-Polnische Kinderhaus gestaltete den Anfang in der kath. Pfarrkirche

und die evangelische Gemeinde gestaltete den Abschluss in der evangelischen Kirche.

Zur Freude Aller wurden wieder Hörnchen geteilt. Allen, die diese Feier vorbereitet haben ein herzliches Dankeschön für das gelungene Martinsgedenken.

2. Adventssonntag, 08.12.2013 – 18.00 Uhr

Wie in jedem Jahr laden wir wieder zu einer adventlichen Stunde mit dem Kirchenchor und Adventstexten herzlich ein.

Kirchgeld und Friedhofserhaltungsgebühren

Allen, die bisher ihren Beitrag für 2013 geleistet haben sei herzlich Dank gesagt.

Sie tragen zur Erhaltung des Friedhofes und den finanziellen Aufgaben der Gemeinde bei.

Kinder- und Familiensamstag, 14.12.2013, 9.30 Uhr

Mit dem Thema: „Zeit der Ruhe – Freude schenken,“ wird dieser Tag gestaltet.

Wir laden die Familien mit ihren Kindern dazu herzlich ein.

Allen Gemeindemitgliedern und Bewohnern der Stadt wünschen eine gesegnete Adventszeit

Pfarrer Norbert Hilbig und Gemeindereferent Stephan Kupka

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt im Dezember 2013

Öffentlicher Vortrag: 9:30
Wachturm-Studium: 10:10
01.12.2013

Warum Christen anders sein müssen
Der Pionierdienst stärkt das Verhältnis zu Gott
08.12.2013

Die Angst vor der Zukunft überwinden
Die Schöpfung zeigt uns den lebendigen Gott
15.12.2013

Der ehrenvolle und freudige Dienst für Gott
„Dient als 'Arbeiter' für Jehova“
22.12.2013

Freundschaft mit Gott oder mit der Welt - Wofür entscheidest du dich?
Ein gut vorbereitetes Gebet — was lernen wir daraus?
29.12.2013

Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird
Lässt du dich von Jesu liebevollem Gebet motivieren?

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer
Straße 7 statt. Eintritt frei !

Vereinshaus

Besuchen Sie uns auf der Website:

www.vereinshaus-ostritz.de

Telefonnummern: Kulturbüro 88 424
Sozialbüro 88 428

Internetcafe und Jugendclub:

Wir treffen uns Montag – Samstag 14.00 – 18.00 Uhr (außer an Feiertagen) im
Vereinshaus am Markt 2

Sozialbüro u. Kulturbüro Ostritz, Markt 2:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Schuldnerberatung findet in der Diakonie Böhmisches Straße 6 in Zittau statt.

Mieterschutz-Verein Oberlausitz e.V.:

Die Sprechzeiten in unserer Geschäftsstelle in Zittau, Theaterring 4 sind wie folgt:

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger

Terminabsprache

Telefon/Fax: (03583) 511394

Bundesknappschaft: Bei Bedarf bitte wie bisher unter der Tel.-Nr. (03581)301795 melden. Hausbesuche sind möglich.

Seniorenklub Ostritz

Ein neuer Tag ist eine tolle Gelegenheit, alte Pfade zu verlassen. Warum also nicht mal ganz unverbindlich bei uns im Seniorenklub vorbeischaun.

Wir treffen uns wie immer 14.00 Uhr dienstags zum Romméspiel und donnerstags zum gemütlichen Kaffeetrinken.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Seniorenclubnachrichten.

Seniorenclubnachrichten

Der November geht zu Ende. Die stressige und trotzdem schöne Vorweihnachtszeit beginnt. Ich hoffe, die Geschenke liegen schon bereit und der Braten ist bestellt.

Zuvor möchten wir von unseren Aktivitäten berichten. Am 24.10. fand unser Weinfest statt. Herr Teuber führte uns durch einen beschwingten Nachmittag. Ein weiteres Event war die Modenschau am 4.11. Es führten 2 Models unsere Herbst-/Winterkollektion vor. Es wurde in Ruhe ausgesucht, ausprobiert und gekauft. Der schöne Nachmittag war schnell vorbei.

Am 25.11. entführte uns Herr Haas nach Frankreich zu einem Videonachmittag. Zur Weihnachtsgala lädt uns Rudy Giovannini am 10.12. (Dienstag) 12.30 Uhr, 57,-€, herzlichst ein. Interessierte (siehe Aushang) melden sich telefonisch unter 88424 (Kulturbüro) oder 087373.

Jetzt noch etwas zur Information. Am 5.12. 12.00 Uhr (Donnerstag) starten wir die Adventausfahrt, Kosten: 45,-€. Im Kloster Marienstern erwartet uns ein weihnachtliches Programm.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Ihr Ostritzer Seniorenclub

Ortschronik

Landambulatorium und Ärzte 1958

Schon mehrfach hat die Ortschronik zurückgeschaut in die 1950er Jahre. Die Probleme blieben lange bestehen.

Das Gesundheitswesen

Von der Ostritzer Bevölkerung wurde der Wunsch an die Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen herangetragen, dass es einen dritten Arzt im Ort geben sollte. Die ärztliche Betreuung im Ort war mangelhaft, da für die Stadt und die umliegenden Orte nur zwei Ärzte und ein Arzthelfer zur Verfügung standen. In den früheren Jahren gab es 3 bis 4 Ärzte. Ostritz hatte 1957 etwa 5000 Einwohner. Der praktizierende Arzt Dr. Hoffmann stand im 83. Lebensjahr, er konnte plötzlich ausfallen. Von der Bevölkerung wurde allgemein sein Pflichtbewusstsein gelobt, das er zu jeder Tages- und Nachtzeit zeigte. Noch heute sind die Initialen von Dr. Hoffmann an seinem ehemaligen Haus am Markt zu sehen. Seine letzte Ruhe fand er in der Gruft rechts vom Ostritzer Eingang zur katholischen Kirche.

Bericht über das Landambulatorium

Am 15. Januar 1958 berichteten die Mitglieder der Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen von einer Begehung im Landambulatorium: „ Im Landambulatorium Ostritz befindet sich im II. Stockwerk die Entbindungsstation. Es sind insgesamt 4 Zimmer mit je zwei Betten für Wöchnerinnen vorhanden. Dazu kommen drei Arbeitsräume für die Schwestern. Alle Zimmer sind mit fließendem Wasser und Waschgelegenheiten versehen. Desgleichen ist überall ein Ofen vorhanden. Im I. Stockwerk ist die Arztpraxis untergebracht. Es sind drei Sprechzimmer vorhanden. Es steht Herrn Dr. Grüber, Arzthelferin Fräulein Frömsdorf und Arzthelfer Herrn Stets je ein Zimmer zur Verfügung. Ein großes Wartezimmer ist vorhanden für alle Sprechzimmer. Außerdem steht ein Operationszimmer für kleinere Eingriffe zur Verfügung. Im I. Stock befinden sich noch die Küche und ein Kulturraum. Das Anmeldezimmer ist durch eine Fensteröffnung mit dem Wartezimmer verbunden. Im Parterre sind ein Bereitschaftsraum für den Kraftfahrer, ein Zimmer für die Sprechstunde des Augenoptikers sowie für Herrn

Benthin und seine orthopädischen Hilfsmittel. Ebenfalls haben hier der Zahnarzt Dr. Werner und ein Zahntechniker ihre Räume. Außer der Verwaltung sind im Parterre untergebracht ein Wartezimmer für die Massageabteilung, der Massageraum mit zwei Bädern und im Seitengebäude Labor, Röntgenzimmer und ein weiteres Wartezimmer. Sämtliche Räume machten einen sehr sauberen und freundlichen Eindruck. Die Räume sind auf das neuzzeitlichste und in hygienischer Hinsicht auf das Praktischste eingerichtet.“ Soweit der Bericht von 1958.

J.Schmacht

Müllabfuhr – eine Ergänzung

Ganz selten meldet sich einmal ein Ostritzer Einwohner, um einen Beitrag zur Ortsgeschichte mit seinem Wissen zu ergänzen. Den folgenden Text stellte eine freundliche Ostritzerin dankenswerter Weise zur Verfügung:

„Auch ich kann mich noch an die Kastenwagen erinnern, an die Pferdegespanne, mit denen Ufer, Eberhard und Rücker, Max die Asche abfahren. Ich habe auch mit Schaufel und Hacke solche Wagen beladen und geschimpft, wenn sperriges Zeug in die Aschengrube geschmissen wurde und man es mit den Händen herausziehen musste. Dann kam die Wende. Wir Frauen von der LPG sollten als AB-Maßnahme die Schäden beseitigen, die der Sozialismus hinterlassen hatte. Unter anderem sind wir auch im Gestrüpp des Bader –Buschs herumgekrochen und haben dort eine wilde Mülldeponie beräumt – Quarkbecher, Rosenkränze, Topf und Tiegel, Fahrrad- Schläuche, alte Schuhe, Lumpen, Medikamente und Tropfenfläschchen mit dem Namen des Patienten, alles fanden wir im Gebüsch. Ich kann gar nicht sagen, was für eine Wut ich hatte beim Beräumen dieser „privaten Müllkippe“. Einen ganzen Traktoranhänger haben wir vollgeladen. Eines kann ich mit gutem Gewissen sagen, es ist mir in den ganzen DDR-Jahren nicht einmal in den Sinn gekommen, meinen Müll in die „Botanik“ zu kippen. Und wenn ich lese, dass in früheren Zeiten demjenigen, der seinen Müll wild entsorgte, eine Geldstrafe von 150,- DM oder 14 Tage Haft drohten, da kann jeder froh sein, dass er nicht erwischt wurde, wenn er sich an dieser Unsitte beteiligte.“

J.Schmacht

Literaturcafé

Ausnahmsweise am Mittwoch, dem **11. Dezember 2013**, lädt das Literaturcafé in den "Ostritzer Krug" ein. In bewährter Weise bereiten unsere Musiker Adventslieder zum Hören und Mitsingen vor. Dazu werden besinnliche Texte auf das Weihnachtsfest hinführen.

Beginn: 14.30 Uhr Alle Ostritzer sind eingeladen.

J. Schmacht

Ostritzer Heimatverein e.V.

Neue Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Heimatmuseum

Seit Gründung unseres Museums bestand der Wunsch, auch eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte zu zeigen. Dies scheiterte bislang an den räumlichen Gegebenheiten, da der Platz für die Sonderausstellungen benötigt wurde. Die zündende Idee, wie dieser Konflikt zu lösen sei, kam durch die Wanderausstellung "Zwischen Sachsen und Polen - Schlösser in der polnischen Oberlausitz", deren Konzept mit den bedruckten Tafeln auch für unser Museum die ideale Lösung darstellt. Es wurden 30 große Tafeln mit über 250 Bildern erarbeitet, auf denen die Geschichte von Ostritz, der eingemeindeten Orte und

der zum früheren Amtsgerichtsbezirk gehörigen Dörfer östlich der Neiße dargestellt ist. Ergänzt wird die Ausstellung durch 5 Tafeln von Emil Pischel zur Stadtgeschichte aus dem früheren Stadtmuseum, weiteren Tafeln von Ferdinand Wittmann und zahlreichen Bildern und Gegenständen, die dem Heimatverein geschenkt wurden. Für die auch weiterhin stattfindenden Sonderausstellungen kann die Ausstellung innerhalb kurzer Zeit abgebaut und eingelagert werden und lässt sich nach deren Ende schnell wieder aufbauen.

Die Ausstellung kann während des Weihnachtsmarktes sowie am 3. und 4. Advent jeweils Sonnabend und Sonntag von 14 bis 17 Uhr im Heimatmuseum besichtigt werden. Zukünftig wird sie während der Schließzeiten im Heimatmuseum aufgebaut sein. Reguläre Öffnungszeiten wird es außer zu besonderen Anlässen nicht geben, da dies personell durch den Heimatverein nicht zu leisten ist. Nach vorheriger Terminabsprache sind unsere Vereinsmitglieder gern bereit, das Museum für Besucher als Bereicherung von Heimattreffen, Familienfeiern oder anderen Anlässen zu öffnen.

Als Ostritz eine eigene Zeitung bekam - 125 Jahre Ostritzer Buchdruckerei und Oberlausitzer Rundschau

In den größeren Städten der sächsischen Oberlausitz entwickelte sich bereits im 18. Jahrhundert ein florierendes Zeitungswesen. Nach Leipzig nahm Zittau den zweiten Platz in Sachsen in der Zahl der erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ein. Zu dieser Zeit mussten alle Publikationen eine staatliche Genehmigung, das Privilegium, erwerben und sich einer staatlichen Zensur unterwerfen. Dabei kam es durchaus vor, dass einzelne Aufsätze oder Ausgaben verboten wurden. Das änderte sich erst mit der Revolution von 1848, als die Zensur aufgehoben wurde. Zeitungen schossen wie Pilze aus dem Boden, verschwanden aber meist genauso schnell wieder. So dürfte es dem "Beobachter an der Neiße" ergangen sein. Der Klosterchronist Pfarrer Zieschank erwähnt dieses Blatt in seiner Fortsetzung der Schönfelder'schen "Urkundlichen Geschichte des Klosters St. Marienthal", ohne eine Quelle anzugeben. Ich konnte bislang kein Exemplar davon auffinden.

Schon nach etwas mehr als zwei Jahren, als die Revolution niedergeschlagen war, gelangten die Zeitungen wieder unter staatliche Kontrolle. Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 herrschte unter den Unternehmern eine Aufbruchstimmung, die Gründerzeit. Sie erfasste auch das Druckereigewerbe. Es entstanden zahlreiche neue Zeitungen, auch im ländlichen Bereich. 1871 wurden in Großschönau die "Oberlausitzer Presse" und in Reichenau die "Südlausitzer Nachrichten" ins Leben gerufen. In Zittau kam 1874 die "Zittauer Morgenzeitung" als Konkurrenz zu den alteingessenen "Zittauer Nachrichten" hinzu. Nur das Gebiet um Ostritz und Bernstadt blieb noch einige Zeit ein weißer Fleck auf der Zeitungslandkarte. Das offizielle Amtsblatt für die beiden Gerichtsbezirke war zu dieser Zeit die "Bautzener Nachrichten", das aber kaum Lokalnachrichten brachte. So wird es verständlich, dass "es ein längst gefühltes Bedürfnis war, daß unsere Stadt Ostritz, welche sich in den letzten Jahren in industrieller Hinsicht bedeutend entwickelt hat, ein eigenes Localblatt besitzen möchte, mit welchem dem öffentlichen Verkehr in der Geschäftswelt gedient und dem Publikum gleichzeitig ein angenehmer Lesestoff geboten würde", wie der Zeitungsründer Josef Pischel in der ersten Nummer schrieb. Diese Ostritzer Lokalzeitung erschien zum ersten Mal am 28. November 1888 und nannte sich "Oberlausitzer Rundschau. Wochenblatt für Ostritz, Bernstadt und Umgegend." Pischel, ein gebürtiger Ostritzer, hatte das Buchdruckerhandwerk erlernt und zuvor in Stuttgart vergeblich versucht, sich selbständig zu machen. Nun kehrte er in die Heimat zurück und eröffnete mit bescheidenen Mitteln am 27. Oktober 1888 in der Kirchgasse 97 (heute Spanntigstraße 1) eine kleine Druckerei. Am Anfang besaß er nur eine Handpresse, mit der ein geübter Drucker 100 Zeitungen in der Stunde herstellen konnte. Der Anfang war bescheiden. Pischel startete seinen Versuch als "Weihnachtsanzeiger, der bei genügender Unterstützung auch weiter erscheinen sollte." Die erste Nummer war vier Seiten stark. Für damalige Zeit unüblich war bereits die Titelseite mit reichlich Werbung versehen. Ebenso bescheiden wie die Technik war auch die "Werbekolonnen". Sie bestand aus einigen größeren Schuljungen, die auf Abonnentenjagd gingen. Zu ihnen gehörten der spätere Bürgermeister Heinrich

Sprenger und der spätere Zeitungsverleger Gustav Gähler. Letzterer war ein Verwandter Pischels. In seiner Jubiläumsausgabe zum 50jährigen Bestehen erinnerte er sich:

„In den Landgemeinden war die Arbeit wesentlich schwieriger. Dem Verfasser dieses Rückblicks stehen heute noch lebhaft so manche biedere Landleute vor Augen, die verwundert und kopfschüttelnd das „neue Blatt“ von vorn und hinten betrachteten und dann ihre ablehnende Haltung damit begründeten, „es sei nicht droa ei dan Blatt“, womit sie allerdings nicht ganz unrecht hatten.“ Doch die neue Zeitung fasste allmählich Fuß. Bereits ein Jahr später konnte Pischel eine gebrauchte Schnellpresse erwerben, die einen schnelleren Druck ermöglichte. Dadurch konnte er auch kleinere Schriften drucken, wie die Einweihungsschrift der Evangelischen Kirche oder einen Führer durch das Neißetal, den er selbst verfasste.

Lesen wir dazu noch einmal in den Erinnerungen von Gustav Gähler:

„Als dieses mit einem riesigen Schwungrad versehene klapprige Ungetüm seinen Einzug im Hause Kirchgasse 97 hielt, fürchtete dessen Eigentümer Opitz ein Durchbrechen des Kellergewölbes. Aber die Ostritzer Bausachverständigen beruhigten den ängstlichen alten Herrn und er gestattete - wahrscheinlich bangen Herzens - den Einzug der neuen Maschine. ... Sie brachte es auf immerhin 500 Zeitungen in der Stunde. Da es damals in Ostritz noch keine elektrische Antriebskraft gab, mußte die Maschine durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden. Es gehörte ein sehr kräftiger Mann dazu, das große Schwungrad mittels einer langen Kurbel in Bewegung zu setzen. ... Als der Bau der evangelischen Kirche begann ... sollte ein Flugblatt in einer Auflage von 100000 Stück gedruckt werden. Der damalige Pastor Schneider übernahm dabei, um eine recht billige Herstellung zu ermöglichen, die Arbeit des Raddrehens und hat wochenlang jeden Tag bis tief in die Nacht hinein sich dieser schweren Arbeit willig im Interesse seines Kirchenbaues unterzogen.“

Bald erwiesen sich die Räumlichkeiten als zu eng. Pischel zog auf die andere Marktseite in das Haus des Bäckermeisters Herberg, der extra für die Druckerei einen Anbau errichten ließ. Bei dem dafür notwendigen Abriß einer alten Scheune ereignete sich ein tragischer Unfall. Das alte Scheunentor war ungesichert an die Hauswand gelehnt worden, als der Schützenzug vorbei kam. Ihn begleitete eine Kinderschar. Aus ungeklärter Ursache fiel das Tor plötzlich um und erschlug ein fünfjähriges Mädchen.

Im Herbst 1891 zog die Druckerei in die neuen Räume, wo sie über 100 Jahre bleiben sollte. Doch schon zwei Jahre später gab es Unstimmigkeiten zwischen dem Eigentümer Herberg und dem Druckereibesitzer. Josef Pischel verkaufte am 1. April 1893 sein Geschäft an Hugo Lampel aus Ebersbach und zog nach Döbeln. Hier gründete er eine neue Zeitung, den „Döbelner Generalanzeiger“, starb dort aber bereits 1903.

Sein Nachfolger konnte ein aufblühendes Geschäft übernehmen, obwohl es mit einem kleinen Rückschlag begann. 1893 gründete der Buchdrucker Schmorde in Bernstadt die „Ostlausitzer Zeitung“, so daß sich das Einzugsgebiet der „Oberlausitzer Rundschau“ verkleinerte. Trotzdem stieg die Leserzahl in den Folgejahren. Die Zeitung wurde auch in allen Gemeinden des Ostritzer Amtsgerichtsbezirkes als Heimatzeitung angenommen. Infolge anhaltender Kränklichkeit mußte Hugo Lampel 1911 nach 17 Jahren den Verlag abgeben. Er lebte noch mehr als dreißig Jahre bis zu seinem Tode 1942 in der Stadt und wirkte als Stadtrat und in Vereinen segensreich für Ostritz.

Am 1. Juli 1911 übernahm der bereits erwähnte Gustav Gähler die Buchdruckerei. Er hatte von 1891 bis 1895 bei Pischel in Ostritz und Döbeln sein Handwerk erlernt. Nach 15jähriger Tätigkeit in der Fremde kehrte er 1910 in die Heimat zurück. Gähler erweiterte die Zeitung, indem er sie ab 1913 statt bisher zweimal nun dreimal wöchentlich erscheinen ließ. Gustav Gähler mußte sein Blatt durch schwierige Zeiten manövrieren. Bald kam der erste Weltkrieg. Nachdem sich bereits zu Kriegsbeginn durch die Einberufung zum Kriegsdienst sein Personalbestand verringert hatte, mußte er bald selbst ins Feld. Seine Ehefrau führte die Geschäfte weiter. Nach dem Kriege lag die Wirtschaft am Boden, es fehlte am wichtigsten Rohstoff, dem Papier. Als es langsam wieder bergauf ging, kam die Inflation dazwischen, die zahlreiche Zeitungsverleger in den Ruin trieb. Auch in Ostritz wurde ernsthaft über die Einstellung der „Oberlausitzer Rundschau“ nachgedacht, denn die Zahlungsweise hinkte den tatsächlichen Gegebenheiten hinterher. Zeitweilig kostete allein das Austragen mehr, als an

Bezugsgeldern einging. Zudem ging die Zahl der Bezieher dramatisch zurück, denn oft teilten sich mehrere Familien in eine Zeitung.

Gustav Gähler gelang es mit viel Geschick, sein Unternehmen durch diese schweren Zeiten zu führen. So hatte er kurz nach dem Weltkrieg das Grundstück erwerben können und 1922 darin auch ein Konfektionsgeschäft eröffnet, was ihm zusätzliche Einnahmen brachte. In den Folgejahren stabilisierte sich die Lage auf dem Zeitungsmarkt, und Gähler konnte 1938 das 50jährige Bestehen der Rundschau mit einer Jubiläums-Nummer feiern. Doch schon zogen neue Wolken am politischen Himmel auf. Der zweite Weltkrieg führte erneut zu Einschnitten. Das Papier wurde knapper, so dass viele kleinere Lokalzeitungen ihr Erscheinen einstellen mußten. So erging es auch der "Oberlausitzer Rundschau", die am 29. Mai 1941 zum letzten Mal erschien. Sie wurde in die "Oberlausitzer Zeitung und Nachrichten" in Bernstadt eingegliedert, die bereits mehrere Blätter vereinigt und sich auch dank moderner Technik zur größten Zeitung der Region entwickelt hatte. Sie enthielt fortan eine Rubrik "Ostritz. Rund um das Neißetal". Die Anzeigen und Lokalnachrichten nahm weiterhin Gustav Gähler entgegen, der sie nach Bernstadt übermitteln mußte.

Das Kriegsende brachte auch das Ende aller privaten Tageszeitungen. Die Presse war fortan in Staatshand. Die Ostritzer Buchdruckerei dagegen bestand weiter und überdauerte auch die DDR-Zeit. 1950 gab es noch einmal einen kurzen Versuch, eine Zeitung für Ostritz ins Leben zu rufen. Die "Amtlichen Bekanntmachungen mit Anzeigen für der Stadt Ostritz" erhielt zwar die staatliche Genehmigung und erschienen erstmals am 14. Januar, doch schon im zweiten Quartal erhielt Gustav Gähler das zugesagte Papierkontingent nicht. Trotz Intervention des Bürgermeisters bei der Landesregierung mußte das Blatt schon am 27. Mai wieder eingestellt werden, obwohl es großen Anklang fand und die Auflage von 1000 Stück den Bedarf nicht deckte. Nach über fünfzig Jahren zog sich Gustav Gähler Anfang der 1960er Jahre aus dem Geschäftsbetrieb zurück und übergab die Druckerei an Rudolf Hesse. Von ihm übernahm der heutige Inhaber Jens Ritter 1985 den Betrieb. Im Jahre 1995 zog er aus den angestammten Räumen in das ehemalige Fabrikgebäude der Richter'schen Samtweberei an der Bernstädter Straße. In seiner Druckerei entsteht seit 1991 wieder eine Ostritzer Zeitung, der "Ostritzer Stadtanzeiger".

Von der "Oberlausitzer Rundschau" haben die Jahrgänge 1893 bis 1932 die Zeiten überdauert und befinden sich heute in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz. Sie sind verfilmt und so in weiteren Bibliotheken nutzbar. Die Jahrgänge 1933 bis 1941 sind leider im Jahre 1945 von übereifrigen Kommunisten mit weiteren Nazi-Büchern auf einem Scheiterhaufen verbrannt worden und so für die historische Forschung unwiederbringlich verloren.

Reprint des Neißetalführers von 1890

Aus Anlass des Jubiläums der Buchdruckerei erscheint ein Reprint von "Josef Pischel's Fremdenführer durch das Neißetal und dessen Umgebung, nebst einer kurzen Beschreibung des Klosters St. Marienthal", den der erste Besitzer der Ostritzer Druckerei im Jahre 1890 verfasste und druckte. Die im Original kaum mehr auffindbare Schrift ist der erste Führer, welcher der touristischen Entwicklung des Neißetals im 19. Jahrhundert Rechnung trug und die Ausflugsziele zwischen Ostritz und Hirschfelde beschreibt. Das 32seitige Heft ist zum Preis von 6 Euro im Heimatmuseum und im Ostritzer Antiquariat erhältlich.

Tilo Böhmer

OBC Nachrichten

Wintercup 2014 in der Ostritzer Schulsporthalle

Ostritzer Vereinsturnier

Freitag, 03.01.2014 von 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
F2 – Junioren

Samstag, 04.01.2014 von 9.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr
F1 – Junioren

Samstag, 04.01.2014 von 15.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
E-Junioren

Sonntag, 05.01.2014 von 9.00 Uhr - ca. 13.00 Uhr
D-Junioren

Sonntag, 05.01.2014 von 14.30 Uhr - ca. 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Vorrunde HKM Futsal

F1 – Junioren

Samstag, 30.11.2013 von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr in Seifhennersdorf
E-Junioren

Samstag, 14.12.2013 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr in Reichenbach
D-Junioren

Samstag, 30.11.2013 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr in Reichenbach
B-Junioren Endrunde

Sonntag, 22.12.2013 von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in Görlitz Rauschwalde

Offizielle Mitteilung

Außerordentliche Mitgliederversammlung – 10.01.2014/19:00 Uhr

Liebe Vereinsmitglieder,

nach der Wahl des neuen Vorstandes bei der ordentlichen Mitgliederversammlung 2012 des Ostritzer Ballspiel Club e.V. am 08.06.2012 und dem gleichzeitigen Rücktritt des damaligen Präsidenten Herrn Robert Fuchs, war die Position des Vereinspräsidenten bisher vakant geblieben.

Nach §13 der Vereinssatzung muss der Vorstand aus dem Präsidenten, Schatzmeister, Jugendwart und zwei weiteren Mitgliedern bestehen. Der Präsident, der Schatzmeister und der Jugendwart bilden den geschäftsführenden Vorstand. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters des Vereins nach § 26 Abs. 2 BGB.

Um die Satzungsrechtlich geforderte Handlungsfähigkeit sicherstellen zu können bemühte sich der Vorstand aktiv um die Neubesetzung des Präsidentenamtes. Mit dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Ostritz sowie Landrat des Kreises Löbau-Zittau, Herrn Günter Vallentin, wurde nun ein potenzieller Präsidentschaftskandidat gefunden. Günter Vallentin ist eine angesehene Persönlichkeit in der regionalen sowie überregionalen Politik sowie

Wirtschaft und blieb seiner Heimat, der Stadt Ostritz, stets verbunden. Vallentin möchte sich in seiner Heimatstadt nun wieder aktiv einbringen. Nach einer angeregten Diskussionsrunde zwischen dem aktuellen Vorstand und Herrn Vallentin war schnell klar, dass dieser Präsidentschaftskandidat ein Gewinn für den Verein sein kann.

Aus diesem Grund laden wir Euch recht herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Wann: 10.01.2014

Beginn: 19:00 Uhr Wo: Klosterstraße 37, 02899 Ostritz

Da es sich bei der Versammlung um die Wahl eines neuen Vereinsvorstandes handelt, bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

gez. Vorstand

Der Ostritzer BC wünscht allen Sponsoren, Spielern, Mitgliedern und Fans frohe besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Neupflanzung Lutherlinde in Leuba

Nachdem die „alte“ Lutherlinde leider aus Alters- und Sicherheitsgründen gefällt werden musste, wurde jetzt eine „neue“ (10 jährige) gepflanzt. Der neue Standort befindet sich jetzt im „Pfarrgarten“. Der Heimatverein Leuba hat sich bereit erklärt, diesen Platz umzugestalten und zu pflegen.

Norbert Kern
Ortsvorsteher

Protokoll Vereinsstammtisch

Der 24.Vereinsstammtisch am 13.11.13 befasste sich mit dem Anliegen „Umgang mit Rechts“. Als Gastreferenten konnten dazu im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz Frau Schickert und Herr Kemper vom „Mobilen Beratungsteam“ des Kulturbüro Sachsen e. V. begrüßt werden. Der Verein Kulturbüro Sachsen hat seinen Sitz in Pirna und berät schon seit dem Jahre 2001 Vereine, Jugendinitiativen, Kirchengemeinden oder Firmen und Kommunalverwaltungen zum Thema Rechtsextremismus. Eine PowerPointPräsentation zu den strukturellen Ebenen des Neonazismus (wer oder was dazu gehört), zu den Symbolen und Codes (was diese bewirken und vermitteln) oder zu Rassismus und Antisemitismus machte die Anwesenden mit dem Thema vertraut und zeigte auch, dass selbst mit Zahlenkombinationen oder Autokennzeichen eine Zuordnung möglich ist. Irritationen gab es, als beim Aufzeigen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit das Wort „Phobie“ mit angewandt wurde. Schließlich, so Herr Pfarrer Schädlich, bedeute Phobie „vor etwas Angst haben“ und nicht „etwas ablehnen“. Hier wäre der Ausdruck „Feindschaft gegen“ angebrachter. Diskussion gab es unter anderem dazu, wie sich verhalten werden soll, wenn eine Person um Aufnahme bittet (sei es in einen Verein oder z. B. in die Feuerwehr) und es bekannt ist, dass derjenige rechts ist. Soll die Aufnahme abgelehnt werden, obwohl kein Parteiverbot vorliegt, und es dadurch zur Diskriminierung eines Menschen kommen? Soll eine Aufnahme erfolgen und somit rechtem Gedankengut eine Plattform gegeben werden? Wie soll an der Basis das geklärt werden, was die Politik auf der obersten Ebene bis jetzt nicht geschafft hat? Politik, so Frau Schickert, habe nichts bei der Feuerwehr oder in der Kirche zu suchen. Von vornherein müsse eine Grenze gesetzt und darüber diskutiert werden. Wenn eine Beziehung da sei, kann man diskutieren. Es müssen Räume für Gespräche geschaffen und Pauschalisierungen hinterfragt werden. Herr Pfarrer Schädlich meinte ergänzend, dass das gemeinsame Gespräch sehr wichtig sei, da die Person mit rechten Gedanken ein

Mensch wäre, der auf dem falschem Weg gehe. Mit ihm müsse das Gespräch gesucht werden, auf den Anderen müsse zugegangen und dessen Ängste oder Erlebnisse ernst genommen werden. Das Miteinanderreden sei sehr wichtig; der einfache Spruch „Ihr seid Rechte? Weg mit euch!“ funktioniere nicht, denn damit werde das bestehende Problem nicht gelöst. In der weiteren Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Probleme nur gemeinsam und im offenen Dialog geklärt werden können.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz möchten wir uns für die gewährte Gastfreundschaft ganz herzlich bedanken.

P. Groß, Projektkoordination

Termine:

02.12.13, 19 Uhr, 25. Vereinsstammtisch im Kaminzimmer IBZ

07./08.12.13, Ostritzer Weihnachtsmarkt

Projekt Jugend bewegt Kommune

Workshop „Alles Schnitzel oder was?!“

Heutzutage geht nichts mehr ohne täglichem Fleischverzehr oder Wurst zum Frühstück und Abendbrot. Ohne nachzudenken, wird alles in sich hineingestopft. Und für Zwischendurch gibt es noch Burger, HotDog oder Döner. Aber ohne Fleisch satt werden, geht das? Keine oder weniger Wurst – was soll stattdessen gegessen werden? Gibt es andere Möglichkeiten? Mit diesen und anderen Fragen - zum Beispiel auch wie sich die Essgewohnheiten der Deutschen auf den Klimawandel auswirken - setzten sich im September Jugendliche aus Ostritz und Umgebung während eines Workshops auseinander.

Zur Einstimmung auf das große Thema gab es den Dokumentarfilm „Essen im Eimer“ zu sehen, bei dem es um die irrsinnige Lebensmittelverschwendung geht. Alles muss perfekt aussehend, frisch und sofort zur Verfügung stehen. Selbst im Winter kann man Erdbeeren kaufen. Und dasjenige, was diesen Normen nicht entspricht, wird aussortiert und weggeschmissen, manchmal schon auf dem Weg vom Acker ins Geschäft. Der Dokumentarfilm zeigte den Jugendlichen aber auch, wie man dieser Verschwendung entgegenwirken kann und welche Möglichkeiten der Einzelne hat. Eine Alternative sind die Tafeln, die Lebensmittel vor der Vernichtung bewahren und einem guten Zweck zuführen. Die Idee entwickelte sich in den 1960er Jahren in Amerika und mittlerweile gibt es in Deutschland rund 900 Tafeln, davon 35 in Sachsen. Eine konnte am zweiten Tag des Workshops besucht werden, und zwar die in Zittau. Dort wurde der ersten Gruppe der Jugendlichen gezeigt, wie die vom Verein „Oberlausitzer Tafel“ eingesammelte Ware sortiert und aufgeteilt wird. Es werden nur Lebensmittel weitergegeben, die die Mitarbeiter auch essen würden. Der Verein hat fünf Filialen in der Region und seine 140 Mitarbeiter arbeiten in Früh- und Spätschichten. Eine ganz andere Erfahrung machte die zweite Gruppe, die zur Supermarkt-Rally ins „Kaufland“ Zittau fuhr. Anhand eines Fragebogens sollte zum Beispiel ermittelt werden, ob regionale Produkte angeboten werden (ja), welches Produkt den längsten Weg hat (Ananas) oder welches Produkt das meiste bzw. das wenigste Verpackungsmaterial aufweist (das meiste: die Schokoriegel, das wenigste: die Äpfel). Bemerkenswert war, dass es die Bio-Gurke gerade und in Folie eingeschweißt gab, während die „normale“ Gurke ihre Krümmung hatte und ohne Verpackungsmaterial gekauft werden konnte. (Foto) Großen Spaß gab es dann bei der Umfrage vor dem Kaufhaus. Denn die angesprochenen Personen reagierten sehr unterschiedlich auf die Fragen, ob sie einen Tag ohne Fleisch auskommen können oder beim Einkaufen auf das Biosiegel achten. Interessant wurde es beim Vortrag über „Veganer“, denn Veganismus ist keine neuzeitliche Erscheinung, sondern die ersten schriftlichen Überlieferungen dazu gab es schon vom Pythagoras. Später griffen die Hippis und die Frauenbewegung den Verzicht auf tierische Produkte wieder auf. Veganer ernähren sich u. a. von Tofu, Haferflocken, Getreide-/Nuss- oder Sojamilch. Aus verschiedenen Beweggründen heraus essen 0,1 Prozent der Deutschen fleischlos:

entweder aus ethischen Gründen (Leid der Tiere) oder ökologischen (Treibhauseffekt). Mitunter ist es auch eine Glaubensfrage (Buddhismus) oder die Person ekelt sich vor Fleisch. Aber auch gesundheitliche Aspekte (z. B. Krebs) führen dazu, dass auf Fleisch verzichtet wird. Passend zum Thema hatte der Referent Thomas Kochbücher mitgebracht, die zeigten, wie vielfältig veganes Kochen sein kann. Während des Workshops gab es keine Fertigprodukte und keine Speisen, die Fleisch und/oder Wurst enthielten – was die Jugendlichen erst nach der dritten Mahlzeit bemerkten. Das Essen wurde aus Bioprodukten vom Lindenhof in Pfaffendorf und „Bio am Bahnhof“ Görlitz zubereitet und alle machten mit beim Küchendienst. Natürlich gab es auch Spiel und Spaß und sicher war die Übernachtung außerhalb von zu Hause auch etwas Besonderes. Wir bedanken uns beim Lindenhof, beim Verein „Tafel“ in Zittau, beim Kaufland auf der Chr.-Keimann-Str. in Zittau und beim katholischen Gemeindeamt Ostritz für die unkomplizierte Unterstützung und das große Entgegenkommen. Ein ganz besonders großes und herzliches Dankeschön geht an Klara Fabisch und Martha Deckwart, die diesen Workshop leiteten und durchführten.

Musik-Workshop

Mit einer ganz anderen Sache befasste sich der zweite Workshop Ende Oktober: mit der Erarbeitung von zwei vorher gemeinsam ausgesuchten Songs. Acht Jugendliche wagten sich daran, innerhalb von drei Tagen die nicht so einfachen Titel „Zombie“ (von der irischen Rockgruppe The Cranberries) und „With or without you“ (von der irischen Rockband U2) fehlerfrei nachspielen zu können. Wer denkt, es ist ganz einfach, sich hinters Schlagzeug zu setzen, die Stöcke in die Hände zu nehmen und dann draufloszuschlagen, oder selbstversunken ein bisschen an der Bassgitarre zu zupfen und schon ist die Aufnahme im Kasten – der irrt sehr. Es braucht schon eine Weile, bis der Rhythmus gefunden ist oder zum richtigen Zeitpunkt der Einsatz erfolgt. Gutes Gehör, Ausdauer und volle Konzentration waren gefordert: immer wieder üben, noch einmal von vorn beginnen und dasselbe Stück wiederholen. Das galt nicht nur für die Instrumentalisten, sondern auch für die Sängerinnen. Sie übten sich darin, lockerer zu werden, auf die eigene Stimme zu hören, richtig zu atmen und den Ton zu halten. Man denkt gar nicht, wie falsche Körperhaltung und dauernde Muskelanspannung die Stimme beeinflussen und verändern können. Selbst vom Techniker am Mischpult wurde viel abverlangt: hat die Anlage Nebengeräusche, war der Ton einwandfrei, ist die Aufnahme sauber, stimmten die verschiedenen Einsätze usw. usw.? Für alle Teilnehmenden waren diese drei Tage zwar voller Musik und Spaß, aber trotzdem auch ein hartes Stück Arbeit, nicht nur am Zusammenspiel der Gruppe, sondern auch vor allem an sich selbst. Hier möchten wir uns bei Frau und Herrn Glodek bedanken, die mit Ausdauer, unendlicher Geduld und großer Zuversicht diesen Workshop durchführten.

P. Groß, Projektkoordination

Schkola Ostritz

Ausflug nach Karpacz

Am 09.10.13 fuhren wieder einige Schüler der Manni-Klasse mit der polnischen Partnerschule aus Opolno-Zdrój zu einem Ausflug ins Riesengebirge. Nachdem es beim letzten Mal nach Szklarska Poręba ging, stand dieses Mal die Stadt Karpacz auf dem Programm. Als erste Station besuchten wir den Bergrettungsdienst, wo uns ein Mitarbeiter über interessante Dinge der Arbeit des Rettungsdienstes informierte und uns dessen Ausstattung präsentierte. Im Anschluss wanderten wir zum Informationszentrum. Hier gewannen wir einen Einblick über die Entstehung und Gestalt sowie die Tier- und Pflanzenwelt des Riesengebirges. Als nächster Ausflugspunkt stand der Besuch des Spielzeugmuseums auf dem Programm. Hier konnten wir Spielzeuge aus aller Welt bewundern. Zum Abschluss ging es auf die Rodelbahn. Hier sausten wir auf zwei Strecken mit Schlittenfahrzeugen hinunter. Dieses Angebot kam natürlich bei den

meisten Teilnehmern besonders gut an. Insgesamt durften wir wieder einen ereignisreichen Tag erleben, bei dem auch die sprachliche Kommunikation mit den polnischen Schülern nicht zu kurz kam. Wir sind schon gespannt auf die nächsten Vorhaben mit unseren polnischen Partnern!

Thomas Serwecinski

Die Umweltbeauftragten der Schkola Ostritz

Moritz Lehmann, Jona Lehnert, Anna-Sophia Rublak, Julius Ender, Bruno Strauß, Marlene Platz und Lennart Scholz sind die neuen Umweltbeauftragten der Schkola. Zum ersten Treffen bekamen sie eine Urkunde mit allen wichtigen Aufgaben. Außerdem sind sie jetzt im Besitz von einem „Energie-Detektiv-Pass“. Sie kontrollieren damit Wasserverbrauch, Wärmeenergie/Lüftungsverhalten, Mülltrennung und vieles mehr. Die Kinder engagieren sich über das Schuljahr außerdem in Umweltprojekten.

Birgit Deckwart

Ferienerlebnisse aus Ostritz

Im Rahmen der Ferienangebote unternahmen wir am 22.10.13 mit unseren Kindern einen Ausflug zur Eishalle nach Lagow (bei Zgorzelec in Polen), um Schlittschuhe zu schnüren und das Eis „unsicher“ zu machen. Wir machten uns gegen 10.30 Uhr mit den Autos von Matthias, Torsten, Birgit und Thomas auf den Weg. Die Eishalle bietet den Einwohnern rund um Görlitz und Zgorzelec die Möglichkeit, in den Monaten Oktober bis April das Eisparkett und im Sommer die Skaterbahn zu nutzen. Als wir das Eiszelt betraten, bekamen wir gleich eine Chipuhr ausgehändigt, die uns den Einlass zur Eisfläche ermöglichte. Einige von uns hatten ihre eigenen Schlittschuhe mitgebracht, so dass sie gleich loslegen konnten. Die anderen „Kufenjäger“ liehen sich Schlittschuhe aus. Wir hatten fast die gesamte Bahn für uns allein. Einige unserer „Profis“ legten sofort ein paar schnelle Bahnen hin, aber auch die Anfänger kannten keine Furcht und wagten sich mutig auf's Eis. Nach ca. 1,5 Stunden waren wir dann mächtig „ausgepowert“ und traten wieder die Heimreise nach Ostritz an. Es war für alle ein schöner Ausflug, den wir bestimmt in den nächsten Ferien wieder in Angriff nehmen werden.

Thomas Serwecinski

Natürlich wurde in den Herbstferien auch allerlei aus Naturmaterialien gebastelt. Im Kunstkeller wurde der ganze Vormittag gewerkelt und sogar nach dem Mittagessen waren einige noch eifrig dabei. Es entstanden wunderschöner Holzschmuck für gemütliche Kerzenscheinstunden, laminierte Blätterketten für Gardinenstangen, Willkommensschilder für die Haustür, Holzrahmen mit Verzierungen als Geschenke und natürlich durfte auch frei nach Lust und Laune gewerkelt werden. Ganz stolz waren besonders die Kinder, welche mit großer Ausdauer viele Holzscheiben zu sägen hatten und die Kleinsten, die mit der Bohrmaschine eine Menge Löcher vorbohren mussten.

Birgit Deckwart

Danke..

...allen fleißigen Helfern, die uns so tatkräftig am Tag der offenen Tür unterstützt haben. Besonders danken wir unseren Schülern, die die Gäste durch unsere Schule führten.

Das Team der Schkola